



# KNORR-BREMSE

**Knorr-Bremse Aktiengesellschaft**

München

ISIN: DE000KBX1006

Wertpapier-Kenn-Nummer: KBX100

## **Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendungsbeschluss**

Die ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat am 5. Mai 2023 beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 von insgesamt EUR 489.567.423,43 in Höhe von EUR 233.740.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,45 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Es ergibt sich damit die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Bilanzgewinn: 489.567.423,43 EUR

Verteilung an die Aktionäre: 233.740.000,00 EUR

Vortrag auf neue Rechnung: 255.827.423,43 EUR

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, also am 10. Mai 2023, fällig und wird demgemäß ab dem 10. Mai 2023 ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %, ggf. zzgl. Kirchensteuer) durch die depotführenden Kreditinstitute. Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ oder aber eine Bescheinigung im Sinne des § 44a Abs. 5 Satz 4 EStG oder im Sinne des § 44a Abs. 7 Satz 2 EStG des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für unbeschränkt steuerpflichtige Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist. Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag insbesondere nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

München, im Mai 2023

**Knorr-Bremse Aktiengesellschaft**

**Der Vorstand**